
11368/J XXV. GP

Eingelangt am 22.12.2016

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde an die
Bundesministerin für Familien und Jugend

betreffend Vergaben - Compliance

BEGRÜNDUNG

Neben zahlreichen Vorschlägen zur Verwaltungsreform empfiehlt der Rechnungshof in seinen Positionen für eine nachhaltige Entwicklung Österreichs (Reihe 2016/2) zahlreiche Maßnahmen im Bereich des Vergabewesens. Denn Im Bereich Vergaben stellte der RH im Zuge zahlreicher Gebarungsüberprüfungen wiederholt Mängel fest, die sich wie folgt zusammenfassen lassen (vgl. S. 131):

- unzweckmäßige Vertragsgestaltung (z.B. „Vergabepaxis im BMI mit Schwerpunkt Digitalfunk“, Reihe Bund 2013/2);
- mangelhafte Dokumentation von Entscheidungen und Leistungen (z.B. „Vergabepaxis im BMI mit Schwerpunkt Digitalfunk“, Reihe Bund 2013/2);
- nicht nachvollziehbare Inanspruchnahme von Ausnahmetatbeständen gemäß Bundesvergabegesetz (z.B. „Generalsanierung und Erweiterung des Museums zeitgenössischer Kunst (21er Haus)“, Reihe Bund 2014/6);
- Verzicht auf Vergleichsangebote (z.B. „Öffentlichkeitsarbeit des BMLFUW“, Reihe Bund 2013/4);
- Bevorzugung von Auftragswerbern aufgrund von Vorkenntnissen aus Vorprojekten oder früheren Projektphasen („Heranziehung externer Berater“, Reihe Bund 2004/7);
- nachträgliche Leistungskonkretisierung bzw. Vertragsabschluss nach Leistungserbringung („Heranziehung externer Berater“, Reihe Bund 2004/7).

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

- 1) Ist in Ihren Vergaberichtlinien festgelegt, dass Leistungen nur auf Basis ausreichender Dokumentation vergütet werden? (siehe Empfehlung 321) ¹
 - a. Wo ist verbindlich festgelegt, was eine ausreichende Dokumentation ist?
 - b. Verwenden Sie eine Dokumentation nach internationalen Qualitätsmanagementstandards?
- 2) Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um Mehrkostenforderungen zu vermeiden bzw. abzuwehren? (siehe Empfehlung 328)
- 3) Sehen Ihre Vergaberichtlinien verbindlich einen Prüf- Genehmigungs- und Auftragsschritt bei zusätzlichen erforderlichen Leistungen vor? (siehe Empfehlung 323)
- 4) Sehen Ihre Vergaberichtlinien verbindlich vor, unvollständige und/oder unüberprüfbare Zusatzangebote in jedem Fall zurückzuweisen? (siehe Empfehlung 324)

¹ Nummer des Vorschlags/ der Empfehlung in: Rechnungshof, Positionen für eine nachhaltige Entwicklung Österreichs, 2016